

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfachstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 67.

Mittwoch, 23. März 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabenbetrages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kapantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Rathes-Expedition eingesehen werden können:

Verordnung, betreffend die Einrichtung einer Staatsanwaltschaft bei den Gerichten der Schutzgebiete. Vom 13. Dezember 1897. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Pestepidemie. Vom 11. Januar 1898. Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für das Etatsjahr 1897/98. Vom 22. Januar 1898. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 21. Januar 1898. Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Uebereinkunft zwischen dem Reiche und Großbritannien über den Schutz der Rechte der Literatur und Kunst. Vom 22. Januar 1898. Verordnung, betreffend die Einfuhr lebender Pflanzen und frischen Obstes aus Amerika. Vom 5. Februar 1898. Bekanntmachung, betreffend eine V. Ausgabe der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 2. Februar 1898. Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 9. Februar 1898. Gesetz wegen Aufhebung der Rautionspflicht der Reichsbeamten. Vom 20. Februar 1898. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 31. März 1897 und 30. Juni 1897. Vom 7. März 1898. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über

den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 4. März 1898. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zu Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Becha über Brandis nach Altenhain betreffend; vom 11. Dezember 1897. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Herstellung von Schneehaganlagen an der Eisenbahnlinie Dresden-Verdau betreffend; vom 11. Dezember 1897. Bekanntmachung, die Gemeindefassung der Stadt Erbsthal betreffend; vom 24. Dezember 1897. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrages der für die Naturalversorgung der Truppen im Jahre 1898 zu gewährenden Vergütung betreffend; vom 5. Januar 1898. Verordnung wegen Veröffentlichung einer von dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden unter dem 29. Dezember 1897 erlassenen Bekanntmachung; vom 19. Januar 1898. Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 22. August 1874, die infolge der neuen Organisation der Verwaltungsbehörden eintretenden veränderten Kompetenzverhältnisse betreffend; vom 20. Januar 1898. Gesetz, einen Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1896 und 1897 vom 27. März 1896 betreffend; vom 22. Januar 1898. Verordnung, die Anstellung im höheren Staatsförstdienste betreffend; vom 22. Januar 1898. Verordnung, Abänderung einiger Bestimmungen über die Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder der Reichs- und Kreis-Rückkommisionen vom 16. April 1890 betreffend; vom 18. Januar 1898. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Leisnig betreffend; vom 21. Januar 1898. Riesa, den 22. März 1898.

Der Rath der Stadt.  
Boeters.

S.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 23. März 1898.

Dem Vernehmen nach ist vergangene Nacht wiederum ein Einbruchversuch unternommen worden und zwar diesmal in den Kiosk an der Bahnhof- und Strehlaer-Straße. Der Einbrecher hat indes sein Ziel nicht erreicht und hat unverrichteter Sache wieder abziehen müssen.

Im Saale des „Wettiner Hofes“ wird der Reichstagskandidat der Reformpartei, Herr Göbel-Riesig, nächsten Montag Abend sich der Wählererschaft vorstellen und derselben sein politisches Glaubensbekenntnis bekannt geben. Im Kommunal- und Großenhain hat Herr Göbel bereits je einen bezügl. Vortrag gehalten.

Die 4. Klasse der 133. Königl. Sächsischen Landes-Lotterie wird am 4. und 5. April 1898 gezogen. Die Erneuerung der Loose ist noch vor Ablauf des 26. März zu bewirken.

Wann ist die gekündigte Wohnung zu räumen? Immer näher rücken die Tage, wo die Möbelwagen wieder Straßen und Plätze beherrschen. Die Quartalsumzüge sind am stärksten am 31. März und 30. September, weil da auch die Mieter mit halbjährlicher Kündigung die Wohnung wechseln. Ohne Verbrüß geht's beim Räumen und Umziehen nicht ab. Das Verdrießlichste ist aber sicherlich, wenn der Mieter mit seinem vollgepackten Möbelwagen vor der neuen Wohnung ankommt und kann nicht hinein, weil — der bisherige Mieter noch nicht heraus ist, und zwar weil — auch er wieder noch nicht in sein neues Logis einziehen kann! Das legt die Frage nahe: Wann ist die gekündigte Wohnung zu räumen? Es wird vielfach geglaubt, daß am Letzten des Monats, z. B. am 31. März, schon geräumt werden müsse. Davon ist keine Rede, denn nach § 1208 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Mieter zur Rückgabe der Wohnung erst „nach Beendigung des Vertrages“ verpflichtet und der Vertrag endet erst nach Ablauf des Letzten, streng genommen, um Mitternacht 12 Uhr. Nach Ablauf des Vertrages hat der Mieter mit der Räumung der Wohnung zu beginnen, und da dies in der Nacht nur in Ausnahmefällen zulässig ist, so beginnt regelmäßig diese Räumung eben am Ersten des folgenden Monats. Die Räumung muß in angemessener Frist vollendet werden. Eine Stunde ist dafür nicht vorgeschrieben. Es kann keinesfalls verlangt werden, daß bis Mittags 12 Uhr geräumt sein muß, wenn es auch so üblich ist. Wohl aber muß, wenn nicht besondere Verhältnisse in Frage kommen, z. B. Erkrankungen, an diesem Tage die vollständige Räumung bewirkt werden. Auszugsfrist, Respekttage, wie sie das preussische Mietrecht kennt, kennt das sächsische nicht. Es ist ein Irrthum, wenn vielfach geglaubt wird, daß der Mieter drei Tage Frist, bis zum „Dinauswerfetag“ habe. Auch das neue Bürgerliche Gesetzbuch kennt solche Auszugsfristen nicht.

Nach der „Deutsch. Tageszeitung“ ist in Sachsen Folgendes über Reichstagskandidaturen bestimmt: Im 1. Kreise (Hittau) ist seitens der Bundesmitglieder ein endgültiger Entschluß noch nicht gefaßt. Ob sich hier ein Zusammenschluß mit den Nationalliberalen ermöglichen lassen wird, läßt sich noch gar nicht sagen. Es hängt dies haupt-

sächlich mit dem Vorgehen der Nationalliberalen in den übrigen Kreisen ab. — Im 2. Kreise (Böbau) tritt der Bund der Landwirthe mit für den von allen auf nationalem Boden stehenden Parteien aufgestellten Herrn Fabrikbesitzer Jische (wild) in Schönbad ein. Jische ist Mitglied des Bundes. — Im 3. Kreise (Bauhen-Bischhofswerda) haben die Bundesmitglieder einen definitiven Beschluß noch nicht gefaßt. — Im 4. Kreise (Dresden-Neustadt, Radeberg, Radeburg) wurde bis jetzt weder von der Reformpartei noch der conservativen dem Bunde ein annehmbarer Candidat präsentiert. Wenn das auch in nächster Zeit nicht geschieht, wird der Bund die Initiative ergreifen müssen. — Im 5. Kreise (Dresden-Alstadt) candidirt seitens der Reformpartei Herr Oswald Zimmermann. Ein Eigencandidat außer dem sozialdemokratischen ist bis jetzt nicht bekannt. — Im 6. Kreise (Dresden-Land, Dippoldiswalde, Wilddruff) ist von den Vertrauensmännern des Bundes Rittergutsbesitzer André-Braunsdorf (conf.) aufgestellt worden. Die Conservativen des Kreises haben sich der Candidatur angeschlossen. Die Reformer haben in Herrn Baummeister Hartwig-Dresden einen eignen Kandidaten. — Im 7. Kreise (Riesig-Riesa) ist Herr Sächse-Werssig (conf.) Candidat des Bundes und der Conservativen. Ihm ist in Herrn Gutsherrn Göbel-Riesig von der Reformpartei ein Eigencandidat erwachsen. — Im 8. Kreise (Pirna-Neustadt) haben sich die Bundesmitglieder noch nicht definitiv entschieden, doch erscheint dort die Candidatur Vogt als die einzige aussichtsreiche und würde eine Zerplitterung nur unsern wirtschaftlichen Gegnern zu Gute kommen. — Im 9. Kreise (Freiberg, Deberan, Hainichen, Frauenstein) ist von den Bundesmitgliedern, den Conservativen und deutschsozialen Reformern Herr Dr. Georg Dertel-Steglich aufgestellt worden. — Im 10. Kreise (Döbeln-Waldheim) ist Herr Rittergutsbesitzer Naumann-Sitten Candidat der Conservativen und des Bundes. — Im 11. Kreise (Döbeln, Wurzen, Grimma) ist der jetzige Vertreter, Herr Rittergutsbesitzer Hauffe-Dahlen (conf.) wieder aufgestellt. — Im 12. Kreise (Leipzig-Stadt) hat der Bund wenig Einfluß und enthält sich so jeder Einmischung. — Im 13. Kreise (Leipzig-Land) ist eine Candidatur Liebermann von Sonnenberg in Aussicht, die jedenfalls von den Bundesmitgliedern unterstützt werden wird. — Im 14. Kreise (Gorna-Rochlitz) ist der bisherige Vertreter, Herr Dr. von Frege-Welkisch-Abtaundorf (conf.) von den Parteiparteien und dem Bunde der Landwirthe wieder aufgestellt worden. — Im 15. Kreise (Hiltha, Limbach, Frankenberg, Wittweida) hat man in Herrn Kreisrichter Uhlmann-Frankenberg (wild) einen Kompromisscandidaten gefunden, der auch von unsern Bundesmitgliedern auf das Verhaßteste unterstützt wird. — Im 16. Kreise (Gömmig) ist ein endgültiger Beschluß noch nicht gefaßt. — Im 17. Kreise (Glauchau) ist Herr Fabrikant Böge-Glauchau (nationallib.) als Kompromisscandidat von den Nationalliberalen, Deutschsozialen, Conservativen und dem Bund der Landwirthe aufgestellt worden. — Im 18. Kreise (Zwickau-Crimmitschau) ist Herr Commerzienrath Wiedewitz-Zwickau (freiconf.) als Kompromisscandidat nominiert. — Im 19. Kreise (Stollberg-Schneeberg) sowie im 21. (Annaberg-Schwarzberg) stehen endgültige Beschlüsse noch aus. — Im 20. Kreise (Marienberg, Bismarck, Sayda) ist der jetzige

Abgeordnete, Herr Rittergutsbesitzer Gottf. v. Herder, wieder Candidat sämtlicher auf nationalem Boden stehender Wähler. — Im 22. Kreise (Reichenbach-Kuerbach) ist eine vollständige Klärung noch nicht geschaffen. — Im 23. Kreise (Blauen-Delesnitz) ist in Herrn Rittergutsbesitzer Feidler-Oberloja (conf.) ein gemeinsamer Candidat aller Nichtsozialdemokraten gefunden worden.

DLG. Die eigenartige, sperrige, raumfordernde Beschaffenheit des Getreidestrohes nöthigt die getreidebauenden, also wohl alle Landwirthe zu erheblichen Aufwendungen für Bewältigung des Strohes beim Dreschen und zur regensicheren Aufbewahrung für den Winter. Die mächtig weiten Scheunendäume größerer Güter geben ihren Stößen geradezu ein besonderes Gepräge, und die zahlreichen Arbeitskräfte sind an der Dreschmaschine zur Wegschaffung des Strohes nöthig und sind auch durch die Staloorrichtung (Strohrevolver) der Dampfdreschmaschine nur zum Theil erspart. Nun scheint sich durch die Vereinigung von fortlaufend arbeitenden Strohpresen mit den Dampfdreschmaschinen darin eine grundsätzliche Aenderung zu vollziehen. Das Vorgehen mancher Güter, sämtliches Stroh zu Streu, zu Futter- und Verkaufszwecken in drahtumschnürte Ballen von 1/2—1 dz zu pressen und dabei das Getreide ganz vorwiegend vom Entwagen weg oder aus Mischen (Strohsäfen) zu dreschen, vermindert die Zahl der Dresch-Mannschaften und macht einen erheblichen Theil des Scheunenaumes entbehrlich, wird also bei Neubauten von Scheunen deren Gesamtbild in etwas verändern. Da auch für die weitere Verwendung (und Verwerthung) der Strohparten von ihren Lagerorten ab die Ballenform sich als vorthellhaft erweist wegen der größeren Reinlichkeit, Handlichkeit und Wirtschaftlichkeit (Mengenvertheilung sehr erleichtert), so ist der Strohpresse eine bedeutende Zukunft im landwirtschaftlichen Betriebe sicher, und es ist mit Freuden zu begrüßen, daß die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft gelegentlich ihrer großen Jahresausstellung vom 16. bis 21. Juni d. J. in Dresden einen Wettbewerb in Stroh- und Dümpresen ausgeschrieben hat, zu dem bereits eine Anzahl Anmeldungen eingelaufen sind.

Vom Landtag. Die Erste Kammer beschloß gestern mit den das Departement der Finanzen betr. Kap. 73—87 (mit Ausnahme des Kap. 77a) des Staatshaushaltsetats für 1898/99. Sr. Königl. Hoheit Prinz Georg berichtete darüber namens der zweiten Deputation. Es sprachen zu Kap. 75, Großer Garten, Herr Kammerherr Graf v. Rege-Zedlitz, dem Sr. Excellenz der Herr Staatsminister v. Bagdors erwiderte, ferner Sr. Excellenz der Herr Staatsminister a. D. v. Rostk-Wallwitz und Hr. Oberbürgermeister Graf v. Dautler, Graf zu Lippe, Kammerherr Dr. von Frege-Welkisch, Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi und v. Träppler, Oberbürgermeister Geh. Finanzrath a. D. Dautler, Graf zu Lippe, Kammerherr Dr. von Frege-Welkisch, Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi und Sr. Excellenz der Herr Staatsminister a. D. v. Rostk-Wallwitz sowie vom Regierungsrath Sr. Excellenz der Herr Finanzminister und Hr. Geh. Finanzrath v. Mayer.